1

Mietvertrag

über die Anmietung eines Ferienhauses

zwischen

Volk	er Michl, Allensteinstr. 9 ½, 86167 Augsburg, Germany, nachfolgend: -Vermieter-	
und		
	– nachfolgend: Mieter –	
§ 1 M	lietgegenstand und Schlüssel	
(1)	Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft ("Mietobjekt"): Chalet Lakeview 7, Humber Valley Resort, Neufundland, Kanada	
	für insgesamt max. 6 Personen inkl. Kinder. Haustiere sind nicht erlaubt.	
	Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt.	
(2)	Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert. Bett- und Badwäsche sind im Preis enthalten.	
(3)	Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer alle Einrichtungen des Chalets zu benutzen. Ausgenommen ist der Inhalt aller privater, abgeschlossener Stauräume	
(4)	Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit 2 Haustür-/Wohnungsschlüssel.	
§ 2 I	lietzeit, An- und Abreise	
(1)	Das Mietobjekt wird für die Zeit vom(Anreisetag	
	bis zum (Abreisetag) an den Mieter vermiete	
(2)	Die Anreise erfolgt am Anreisetag um ca.	
(3)	Die Abreise erfolgt am Abreisetag um ca	

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter/Verwalter zu übergeben und die Schlüssel an den Vermieter/Verwalter auszuhändigen.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

(1)	Der Mietpreis beträgt pro Objekt ur	nd pro Tag / 300,- € , für die Dauer der
	Mietzeit also €zzgl.	der Kosten einer einmaligen Endreinigung in
	Höhe von 150,- € , insgesamt also	€ .Die Kosten für Strom, Wasser
	und Heizung sind in den Mietkoste	n enthalten.

(2) Der Betrag ist wie folgt zu entrichten: Die Kaution in Höhe von 1000,- € ist mit der Restzahlung zu überweisen und wird nach der Mietzeit per Überweisung erstattet, falls keine Schäden festgestellt wurden.

Der Mieter hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung 20 % des Mietpreises als Anzahlung auf das Konto ______ bei der Augusta Bank Augsburg BLZ 72090000 zu überweisen.

Der Restbetrag incl. der Kaution ist spätestens zwei Wochen vor Mietbeginn auf dasselbe Konto zu zahlen. Liegen zwischen dem Tag des Vertragsschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 14 Tage, ist der gesamte Betrag sofort nach Vertragsschluss auf das genannte Konto zu überweisen.

(3) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

(1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Kündigung.

- -bis 49 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
- -bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- -bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- -bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- -ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 100 % des Mietpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten. Es wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

- (2) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
- (3) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

- (1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
- (2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
- (3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht gestattet.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

	, den	
Ort	Datum	Unterschrift Mieter
	. den	
Ort	Datum	Unterschrift Vermieter